SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Carnaubawachs T-3

Chemische Beschreibung: Pflanzliches Wachs

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Kosmetik. Technische/industrielle Verwendung.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: Naturcera

Adresse: C/Lleida 1 (Pol. Ind. de la Riera de Riudemeia), 08317 Òrrius, Barcelona, Spanien

Telefon: +34 93 185 55 00

E-Mail: contacto@naturcera.com

1.4 Notrufnummer

+34 93 185 55 00 (nur während der Geschäftszeiten)

+34 91 562 04 20 (Nationales Toxikologisches Institut, Madrid, 24 Std.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), gemäß den Verordnungen (EU) 2015/830 und 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und bei sachgemäßer Handhabung geht von dem Produkt keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt aus. Gemäß der guten industriellen Sicherheitspraxis handhaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Handelsname	Identifikatoren	Einstufung
Carnaubawachs T-3	CAS-Nr.: 8015-86-9 EG-Nr.: 232-399-4 INCI-Name: Copernicia Cerifera Cera REACH-Nr.: Befreit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft

3.2 Gemische

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemein: Gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen.

4.1.2 Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei auftretender und anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren. Bei Verbrennungen durch Kontakt mit heißem Material das auf der Haut haftende Material so schnell wie möglich mit Wasser kühlen und einen Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser spülen und dabei die Augenlider gut auseinanderhalten. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen. Ohne ärztlichen Rat kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht als gefährlich eingestuft.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Keine zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Keine zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden. Wiederholtes Verschlucken des Produkts gilt als äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg, wenn unter angemessenen hygienischen und arbeitshygienischen Bedingungen gearbeitet wird.

Symptome/Wirkungen nach Anwendung: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen

Chronische Symptome: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Jeder in signifikantem Anteil gemäß den Kriterien der Verordnung 1272/2008 enthaltene Bestandteil ist in Abschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Dringend ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Pulver und Schaum (Kohlendioxid (CO_2))

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt kann bei thermischer Zersetzung Kohlendioxid und Kohlenmonoxid freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzmaßnahmen: Das Austreten stoppen, sofern dies ohne Gefahr möglich ist.

Anweisungen zur Brandbekämpfung: Den Brand aus angemessener Entfernung unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

5.4 Weitere Informationen

Verhindern, dass das Löschwasser Oberflächengewässer oder das Grundwasser verunreinigt. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangt. Nicht direkt in ein Gewässer einleiten. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder wenn Rückstände in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen, die örtliche Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Verschüttungen mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel einsammeln. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Hochdruckwasser fertig reinigen. Bei großen Verschüttungen wird empfohlen, den Bereich mit saugfähigem Material einzugrenzen und möglichst viel Produkt durch Abpumpen in geeignete Behälter aufzunehmen. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Hochdruckwasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen: Für gute Belüftung (lokale Absaugung) des Arbeitsbereichs sorgen; Sicherheitsduschen und eine Augenspülstation in der Nähe des Arbeitsplatzes bereitstellen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Das Produkt von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Geerdete Geräte verwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene: In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: An einem trockenen, kühlen Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Im dicht verschlossenen Originalbehälter aufbewahren, um eine Überoxidation zu vermeiden. Von Oxidationsmitteln, Zündquellen, direktem Licht und brennbarem Material fernhalten.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken und in dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Handhabungstemperatur: 5 - 30ºC

7.2.3 Lagerunverträglichkeit: Starke Basen. Starke Säuren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für alle bisher bekannten Verwendungen des Produkts gelten die in den vorstehenden Unterabschnitten genannten Handhabungs- und Lagerempfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Arbeitsplatzgrenzwerten: Keine Informationen verfügbar.

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Allgemeine Lüftung wird empfohlen. Bei der Handhabung des Produkts in geschlossenen Räumen für gute Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Die Exposition auf ein Minimum beschränken.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht direkt in die Umwelt einleiten.

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Wir empfehlen die Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts, um das Einatmen von Stäuben zu vermeiden und bei unzureichender Belüftung.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe. Geeignetes Material: Polyvinylchlorid (PVC) / Latex / Vinyl / Nitrilkautschuk / Kautschuk. Durchbruchzeit: nicht bestimmt.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollgesichtsmaske bei Spritzgefahr.

Haut- und Körperschutz: „Standard"-Arbeitskleidung tragen. Es wird empfohlen, eine Schutzschürze und lange Ärmel zu tragen, beide mit thermischer Schutzwirkung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttungen und Versickern in den Untergrund vermeiden. Verunreinigung von Wasserläufen und Einleitung des Produkts in die Kanalisation vermeiden.

Es wird empfohlen, im Bereich der Handhabung des Produkts stets eine Sicherheitsdusche und eine Augenspülstation bereitzuhalten.

Vor dem Trinken, Essen, Benutzen der Toiletten und am Ende der Arbeitszeit die Hände und alle dem Produkt ausgesetzten Körperteile waschen. Sich der eigenen Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst sein und verantwortungsvoll handeln, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Gute Hygienegewohnheiten aneignen; den Verantwortlichen des Unternehmens um Unterstützung bitten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (25ºC): Feststoff in Flocken oder als Pulver

Geruch: Schwach wahrnehmbar

Farbe: Gelb bis braun

pH-Wert (25º): nicht bestimmt

Dampfdruck (20ºC) (mm Hg): nicht bestimmt

Siedepunkt (ºC): nicht bestimmt

Schmelzpunkt (ºC): 80 - 86

Flammpunkt (ºC): >300 (offener Tiegel)

Entzündbarkeit: Nicht entzündbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow): nicht bestimmt

Dichte (25ºC) (g/cm3): nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Temperaturen über Umgebungstemperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten/Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Paraffindämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht toxisches Produkt

Akute Toxizität: Im Zusammenhang mit dem Produkt ist keine akute Toxizität zu erwarten.

Chronische Toxizität: Mögliche chronische gesundheitliche Wirkungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine akute Wirkung bekannt.

Hautkontakt: Keine Wirkung bekannt.

Augenkontakt: Keine Wirkung bekannt.

Verschlucken: Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine akute Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen: Nicht krebserzeugend, nicht erbgutverändernd, nicht fortpflanzungsgefährdend.

11.2 Zusätzliche toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

11.2.2 Zusätzliche Informationen: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gesundheitsgefahren für den Menschen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch, und bei sorgfältiger und sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten/Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten/Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Stoffgemisch gilt weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten/Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Für die Entsorgung nur zugelassene Transporteure und Entsorgungsbetriebe beauftragen. Das Material darf das Grundwasser nicht verunreinigen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Bei der Handhabung des Abfalls dieselben Vorsichtsmaßnahmen beachten, die in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Siehe Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Verfahren zur Entsorgung von Verpackungen: Leere Behälter und Verpackungen sind gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Rechtsvorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

14.1 UN-Nummer (ADR): Für den Transport nicht geregelt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Für den Transport nicht geregelt.

14.3 Transportgefahrenklassen: Für den Transport nicht geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe: Für den Transport nicht geregelt.

14.5 Umweltgefahren: Für den Transport nicht geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Für den Transport nicht geregelt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Produkt nicht als gefährlich eingestuft, Kennzeichnung nicht anwendbar.

Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt das Spezifikationsblatt, stellt jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar und ist kein rechtsverbindlicher Vertragsbestandteil. Die Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage unserer besten Kenntnisse über das Produkt gemacht. Wir können jedoch keine Haftung für die Folgen übernehmen, die sich aus seiner Verwendung ergeben.

Wir weisen die Anwender auf die möglichen Risiken hin, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, bei Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts die wichtigsten geltenden Rechtstexte zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu konsultieren.